

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen  
und Wirtschaft vom 11. Dezember 2013 – Drucksache 15/4487**

### **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Harmonisierte Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedstaaten**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I.

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 11. Dezember 2013 – Drucksache 15/4487 – Kenntnis zu nehmen;

II.

die von der Landesregierung in den Bundesrat eingebrachte Position (Bundesrats-Drucksache 811/13), insbesondere im Hinblick auf die Haushaltsautonomie der Länder und der daraus abzuleitenden umfassenden und frühestmöglichen Beteiligung der Länder, zu den Plänen der Europäischen Kommission zur Umsetzung harmonisierter Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedstaaten ausdrücklich zu unterstützen;

III.

die Landesregierung zu ersuchen, den Landtag gemäß den Vorgaben des Gesetzes über die Beteiligung des Landtags von Baden-Württemberg in Angelegenheiten der Europäischen Union (EULG) fortlaufend und umfassend über das weitere Verfahren zu unterrichten und dem Landtag Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

23. 01. 2014

Der Berichterstatter:

Walter Heiler

Der Vorsitzende:

Peter Hofelich

Ausgegeben: 28. 01. 2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet die Mitteilung Drucksache 15/4487 sowie den dazu eingebrachten Antrag (*Anlage*) in seiner 23. Sitzung am 23. Januar 2014. Vorberatend hatte sich der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft mit der Mitteilung befasst.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Joachim Kößler CDU führte aus, in der vorliegenden Mitteilung gehe es um den Bericht der Europäischen Kommission über die angestrebte Umsetzung harmonisierter Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor. Die Europäische Kommission spreche sich für mehr Transparenz auf allen entsprechenden Ebenen aus.

Die Europäische Kommission setze sich für ein Verfahren ein, welchem die International Financial Reporting Standards zugrunde lägen; dieses Verfahren unterscheide sich im Grunde nicht von der doppelten Buchführung. Die Europäische Kommission schlage daher die International Public Sector Accounting Standards vor. Die entsprechenden Bewertungsgrundsätze seien jedoch andere als die, die das deutsche Handelsgesetzbuch vorsehe.

Eine Umstellung des Verfahrens koste der Bundesrepublik Deutschland 2,65 Milliarden €. Für Baden-Württemberg fielen Kosten in Höhe von 390 Millionen € an. Er fragte, ob diese Kosten den Nutzen der Umstellung rechtfertigten.

In den Kommunen solle bis Ende 2019 die doppelte Buchführung eingeführt werden. Er halte es für bedenklich, diese begonnene Entwicklung sozusagen umzuwerfen. Vielmehr solle Baden-Württemberg den eingeschlagenen Weg weiter gehen. Insoweit schließe er sich der Beratung der vorliegenden Mitteilung im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft an.

Abg. Walter Heiler SPD brachte vor, auch er schließe sich der Beratung der vorliegenden Mitteilung im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft an. Baden-Württemberg habe lange darüber diskutiert, welche Rechnungsführungsgrundsätze angewandt werden sollten. Ihn interessiere, ob Baden-Württemberg durch die Einführung der International Public Sector Accounting Standards letztlich mehr Mittel zur Verfügung haben werde als derzeit.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE merkte an, das Ziel der Europäischen Kommission, den Verzehr von Vermögen in den öffentlichen Haushalten sichtbar zu machen, halte er für wichtig. Dadurch solle eine nachhaltige Haushaltsführung gewährleistet sein. Es sei richtig, dass Deutschland einen entsprechenden Weg einschlage. Grundsätzlich spreche er sich auch für eine Harmonisierung der verschiedenen Rechnungsführungsgrundsätze aus.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen. Außerdem beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

27. 01. 2014

Walter Heiler

**Anlage**

**Landtag von Baden-Württemberg  
15. Wahlperiode**

**Zu TOP 5  
23. EuA/23. 01. 2014**

**Antrag**

**der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU,  
der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE,  
der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und  
des Abg. Leopold Grimm FDP/DVP**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft  
vom 11. Dezember 2013 – Drucksache 15/4487**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Harmonisierte Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen  
Sektor in den Mitgliedstaaten**

Der Landtag wolle beschließen,

I.

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 11. Dezember 2013 – Drucksache 15/4487 – Kenntnis zu nehmen;

II.

die von der Landesregierung in den Bundesrat eingebrachte Position (Bundesrats-Drucksache 811/13), insbesondere im Hinblick auf die Haushaltsautonomie der Länder und der daraus abzuleitenden umfassenden und frühestmöglichen Beteiligung der Länder, zu den Plänen der Europäischen Kommission zur Umsetzung harmonisierter Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedstaaten ausdrücklich zu unterstützen;

III.

die Landesregierung zu ersuchen, den Landtag gemäß den Vorgaben des Gesetzes über die Beteiligung des Landtags von Baden-Württemberg in Angelegenheiten der Europäischen Union (EULG) fortlaufend und umfassend über das weitere Verfahren zu unterrichten und dem Landtag Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

23. 01. 2014

Dr. Reinhart, Blenke, Gurr-Hirsch, Kößler, Stratthaus CDU

Frey, Böhlen, Lehmann, Dr. Schmidt-Eisenlohr GRÜNE

Haller-Haid, Drexler, Heberer, Heiler, Hofelich SPD

Grimm FDP/DVP

**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft  
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft  
vom 11. Dezember 2013 – Drucksache 15/4487****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Harmonisierte Rechnungsführungsgrundsätze für den  
öffentlichen Sektor in den Mitgliedstaaten**

## Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 11. Dezember 2013 – Drucksache 15/4487 – Kenntnis zu nehmen.

16. 01. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelte in seiner 41. Sitzung am 16. Januar 2014 die Mitteilung Drucksache 15/4487 vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales. Dazu lag dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft auch ein Informationsvermerk der Landtagsverwaltung vor.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, die Rechnungswesensysteme der Bundesländer seien unterschiedlich. Die bestehende Praxis habe sich im Grunde bewährt, weil das Haushaltsrecht ein Recht des jeweiligen Landesparlaments darstelle.

Die EU-Kommission plane nun, bis Ende 2020 einheitliche europäische Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedsstaaten einzuführen. Bis Ende 2015 wolle die Kommission dazu konkrete Regelungen ausarbeiten. Vorgesehen sei eine Rechnungslegung auf der Basis sogenannter EPSAS (European Public Sector Accounting Standards). Diese Standards wiederum beruhten auf dem angloamerikanischen System IFRS (International Financial Reporting Standards).

Somit müssten in Deutschland Standards neu geschaffen bzw. verändert werden. Der erwartete Umstellungsaufwand sei sehr hoch. Er belaufe sich auf 2,6 Milliarden € für ganz Deutschland und auf 78 bis 390 Millionen € für Baden-Württemberg.

Er könne die Kritik der Landesregierung an dem EU-Vorhaben nachvollziehen und unterstütze sie. Allerdings lasse sich die Kommission durch das Land Baden-Württemberg wohl kaum aufhalten. Zumindest müsse jedoch regelmäßig über die Folgen der Umsetzung des Vorhabens berichtet werden und sei ein System aufzubauen. Dies werde teuer und führe zu neuen Personalstellen, ohne dass sich ein großer Mehrwert für Baden-Württemberg ergebe.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, auch seine Fraktion unterstütze die Kritik durch die Landesregierung. Im kommunalen Bereich zeige sich, welche Diskussionen die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik auslöse und welche Kosten dieser Schritt nach sich ziehe. Auch das Land sei dabei, auf die Doppik umzustellen. Eine erneute Umstellung durch das Vorhaben der EU führe zu Verwerfungen und Kosten. Daher stehe er der von der Kommission angestrebten Einführung einheitlicher europäischer Rechnungsführungsgrundsätze äußerst kritisch gegenüber. Eine Umsetzung dieses Vorhabens sollte möglichst vermieden oder zumindest einigermaßen handhabbar geregelt werden.

Eine Abgeordnete der Grünen führte an, das Vorhaben der Kommission berühre Landesinteressen und parlamentarische Rechte. Insofern unterstütze auch ihre Fraktion die Haltung der Landesregierung. Auch wenn das Land Baden-Württemberg die Kommission nicht aufhalten könne, wäre es doch ein wichtiges Signal, wenn dieser Ausschuss die Landesregierung durch ein einstimmiges Votum darin bestärke, die von ihr eingeschlagene Richtung weiterzuerfolgen.

Der Präsident des Rechnungshofs legte dar, die Kostenschätzung der Kommission weise eine große Bandbreite auf. Das, was die Kommission an Kosten definiere, liege nach Auffassung vieler sogar eher im mittleren Bereich.

Mit einer Rechnungslegung auf der Basis von EPSAS werde bei der Vermögensbewertung vom Vorsichtsprinzip des HGB abgegangen und auf eine Fair-Value-Bewertung umgestellt. Auch vor dem Hintergrund der Entwicklung in der Finanz- und Wirtschaftskrise sollte durchaus infrage gestellt werden, dass dies der richtige Weg sei. Hiervon seien die öffentlichen Haushalte nicht umfassend, wohl aber in wichtigen Teilen betroffen.

Deshalb unterstütze der Rechnungshof die von Baden-Württemberg gemeinsam mit Niedersachsen und Rheinland-Pfalz zu diesem Thema eingebrachte Bundesratsinitiative. Darin werde auch aus der Sicht der Finanzkontrolle auf wichtige Punkte wie den Grundsatz der Haushaltsautonomie der Länder sowie die Kosten-Nutzen-Relation hingewiesen. Die Rechnungshöfe seien ihrerseits gerade dabei, zu diesem Thema eine gemeinsame Position zu erarbeiten. Sie werde möglicherweise noch in diesem Frühjahr verabschiedet.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft antwortete auf Frage eines Abgeordneten der CDU, eine Umstellung auf die europäischen Standards sei von einer doppischen Rechnungsführung aus wahrscheinlich etwas einfacher als von einer kameralen. In den künftigen europäischen Standards würden nach den Plänen der EU die angloamerikanischen Rechnungsführungsgrundsätze ein deutliches Gewicht erhalten. Da sich Letztere jedoch von den Regeln der doppischen Buchführung hier unterschieden, sei ein erheblicher Umstellungsaufwand zu erwarten. Dessen Höhe hänge von der konkreten Ausgestaltung der EPSAS ab.

Der Minister fuhr fort, seines Erachtens bestehe gerade aus deutscher Sicht das Hauptproblem darin, dass stark auf die angloamerikanische Rechnungslegungslogik zurückgegriffen werden solle. Wie sich in der Privatwirtschaft zeige, verlaufe eine entsprechende Praxis nicht ganz reibungslos und seien auch die damit verbundenen Anreize nicht unproblematisch. Ähnliches gelte auch für den öffentlichen Sektor.

Die Landesregierung werde auch über die hier angesprochene Bundesratsinitiative hinaus das weitere Verfahren im Auge behalten. Je nach dem, wie konkret die EU in eine Rechtsetzung eintrete, habe zumindest der Bund im Rahmen der europäischen Rechtsetzung Mitsprache- und Mitentscheidungsbefugnisse in Europa. Aber

das Land selbst sei nicht ganz ohne Einfluss. So sei das, was die Landesregierung der Bundesregierung über den Bundesrat mitgeben könne, durchaus eine Möglichkeit, die die Landesregierung auch nutzen wolle, wenn der Prozess weitergehe.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, das Land müsse das in Rede stehende Vorhaben der EU-Kommission im Blick behalten. So verursache eine Umsetzung dieses Vorhabens hohe Kosten, während sich der Mehrwert in Grenzen halte.

Sodann empfahl der Ausschuss dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/4487 Kenntnis zu nehmen.

28. 01. 2014

Dr. Reinhard Löffler